



Finanzierungsmittel für Pflegeunterstützungskräfte aus dem Sondervermögen für die Bundeswehr

Das Sondervermögen für die Bundeswehr wurde zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit eingerichtet. Für den Verteidigungsfall fehlt der Bundeswehr derzeit eine Vielzahl von Fähigkeiten. Im Ernstfall wird die Bundeswehr auf die im DRK-Gesetz festgeschriebene Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr durch Einheiten des DRK zurückgreifen wollen. Bisher existiert diese personelle Reserve jedoch nicht, auch sind genaue Abläufe dazu noch nicht festgelegt. Zudem fehlt es an Verbindungspersonen zwischen der Bundeswehr und dem DRK.

Lösung:

Die Wiedereinrichtung der Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften (PUK), diese können in Krisenfällen wie der Landesverteidigung oder einer Naturkatastrophe zur Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung beitragen. Bereits im kalten Krieg wurde im Rahmen eines Zivilschutzprogramms die Ausbildung gefördert. Später wurde es jedoch eingestellt in der fälschlichen Annahme, diese Art der Unterstützung nicht mehr zu benötigen.

Argumente:

⇒ **Wichtige Lücken im Zivil- und Katastrophenschutz schließen**

Um unseren Staat resilient aufzustellen gilt es insbesondere den Selbstschutz der Bevölkerung und die Aktivierung von Kapazitäten in einer Krise auszubauen. Die PUKs können hierbei eine entscheidende Lücke im Zivil- und Katastrophenschutz füllen.

Dabei ist ein dreifacher Nutzen gegeben: die Unterstützung des Sanitätsdienstes nach DRK-Gesetz und der Einsatz sowohl im Zivilschutz als auch im Katastrophenschutz kann durch die Helfer*innen erfolgen. Die **bundesweit einheitliche Ausbildung** garantiert die Einsatzmöglichkeit in allen genannten Bereiche. Deswegen sollte diese **dringend vom Bund koordiniert und finanziert** werden.

In der Konzeption Zivile Verteidigung heißt es: „Eine sanitätsdienstliche Unterstützung der Bundeswehr ist im Rahmen und Vorbereitung des zivilen Sanitätsdienstes mit ein- und mittels zivil-militärischer Kooperation vorzuplanen“

Ebenso erklärt die Konzeption der Bundeswehr: „Im Rahmen der Landesverteidigung wird das Spektrum noch um die Aspekte der zivilen Verteidigung erweitert. Die Bundeswehr stellt ihre Fähigkeiten gemäß der Ziele und Verfahren bereit, die mit den für die Sicherheit Deutschlands verantwortlichen Ressorts gemeinsam vereinbart sind. Gleichmaßen wird die Bundeswehr innerhalb der gesamtstaatlichen Verteidigungsstrategie ressortübergreifend unterstützt, um die militärische Verteidigung Deutschlands sicherzustellen.“

Diese Absichtserklärungen müssen jedoch an den jeweiligen Schnittstellen auch umgesetzt werden.

Die PUKs schließen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit eine Lücke in der Zivilverteidigung und der Abwehrfähigkeit der Bundeswehr.

Forderung:

⇒ **22 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für die Bundeswehr**

Die Bereitstellung von 22 Millionen Euro in den Jahren 2023 bis 2026 für eine **bundesweit einheitliche und flächendeckende Ausbildung aller Pflegeunterstützungskräfte** ist Ziel des Deutschen Roten Kreuzes, um so im besten Fall noch im Laufe dieser Legislaturperiode zwei Prozent der Bevölkerung ausbilden zu können. Die bisher für den Bevölkerungsschutz bereitgestellten Mittel reichen dafür bei Weitem nicht aus.